

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 27. Mai 2026

Stundungs- statt Insolvenzantrag: Standardisierter Modus für die Rückzahlung von Beitragsrückständen bei Sozialversicherungsanstalten (ÖGK, SVS)

Die österreichische Wirtschaft und speziell die kleinen und mittleren Unternehmen müssen aktuell eine seit Jahren andauernde schwierige Entwicklung bewältigen: Zuerst mussten sie mit den Folgen der Corona-Krise mit zum Teil enormen Umsatzeinbußen fertig werden, dann mit der schwächelnden Konjunktur im Inland, zu der dann auch eine extrem hohe Inflation mit enormen Kosten für die Betriebe kam. Die Exportwirtschaft wurde in weiterer Folge von der unberechenbaren Zollpolitik der USA getroffen. Die durch internationale Krisen weiter in die Höhe getriebenen Energie- und Spritpreise machen den Unternehmen ebenfalls schwer zu schaffen.

Dass sich angesichts dieser Herausforderungen die finanzielle Situation vieler Unternehmen verschlechtert hat, ist nicht verwunderlich. Umso problematischer ist angesichts dessen, dass in der letzten Zeit Sozialversicherungsanstalten (ÖGK, SVS) bei Beitragsrückständen von Unternehmen - anstatt Ratenzahlungen oder, wie bisher, in weiterer Folge Exekutionen zur Einbringung der Rückstände einzuleiten - oft gleich Insolvenzanträge einbringen.

Die Konsequenz ist, dass Unternehmen, die um ihren Weiterbestand kämpfen und dafür an Lösungen arbeiten, dadurch oft das Heft des Handelns aus der Hand genommen wird und bei diesen Betrieben de facto die Stopp-Taste gedrückt wird, sodass diese nicht mehr weiterarbeiten können. Betroffen davon sind auch Unternehmen mit all ihren Arbeitsplätzen, die eine realistische Perspektive haben, weiterhin zu bestehen, allerdings gerade mit Liquiditätsengpässen kämpfen. Nicht wenige heute wieder erfolgreiche Unternehmen haben eine derartige, schwierige Phase überwunden, weil sie die Chance hatten, aus eigener Kraft und eigener Initiative bei Finanzierungsproblemen und dem Abbau von Außenständen Lösungen zu finden und umzusetzen. Mit einem Insolvenzantrag kann einem Unternehmen schnell die Basis für eine derartige Lösung weggezogen werden.

Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage sollte alles unternommen werden, dass Betriebe, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, aber eine Perspektive haben, diese zu bewältigen, diese Chance auch nutzen können und nicht verfrüht und nicht notwendigerweise ihre Tätigkeit einstellen müssen.

Daher sollten von Sozialversicherungsträgern und öffentlichen Stellen - auch im Sinne der Arbeitsplätze der Unternehmen - bei Beitragsrückständen oder Außenständen von Betrieben und speziell von KMU Vorstufen und Alternativen zum drastischen Schritt eines Insolvenzantrages ergriffen werden.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass bei Beitragsrückständen oder Außenständen von Betrieben und speziell von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen seitens der Sozialversicherungsanstalten und öffentlicher Stellen vor Einbringung eines Insolvenzantrages ein standardisierter Modus mit dem Ziel einer Rückzahlung der Zahlungsrückstände in Abstimmung mit den betroffenen Betrieben geschaffen wird:

- 1) Als erster Schritt soll eine Ratenzahlung initiiert bzw. eingeleitet werden. Diese sollte auf Antrag des Unternehmers oder der Unternehmerin eingerichtet werden. Erfolgt kein derartiger Antrag, sollen bei Zahlungsrückständen speziell Kleinst- und Kleinbetriebe von den Sozialversicherungsanstalten bzw. öffentlichen Stellen - vor einem weiterreichenden Rückforderungsschritt - in einer direkten Kontaktnahme proaktiv auf diese Möglichkeit einer Ratenzahlung hingewiesen werden.
- 2) Sollte eine solche nicht wahrgenommen werden, nicht möglich sein oder nicht zum erforderlichen Ergebnis führen, soll erst danach in einem zweiten Schritt zunächst der Weg der Exekution beschritten werden. Damit haben Unternehmen immer noch selbst die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe zu lösen. Auf diese Weise sollen vorzeitige Insolvenzanträge verhindert und überlebensfähigen Unternehmen der Weiterbestand ermöglicht werden.
- 3) Insolvenzanträge sollen und können hier nur das letzte Mittel sein. Im Sinne der Wirtschaft und der Beschäftigung sollte deren Zahl reduziert werden.

KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ

KommRⁱⁿ Martina Klengl
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments